

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191

„Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03899).

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 8 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 1,76 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,4 km. Das Plangebiet wird im Westen und im Wesentlichen auch im Norden durch die Obere Papiermühlenstraße, im Osten durch die Untere Papiermühlenstraße und im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/7 (Untere Papiermühlenstraße 21) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **23. August 2018 bis zum 6. September 2018** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **6. September 2018** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4753) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 24. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.06.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“, Vorlage-Nr.: VI/2018/03899, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 24. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

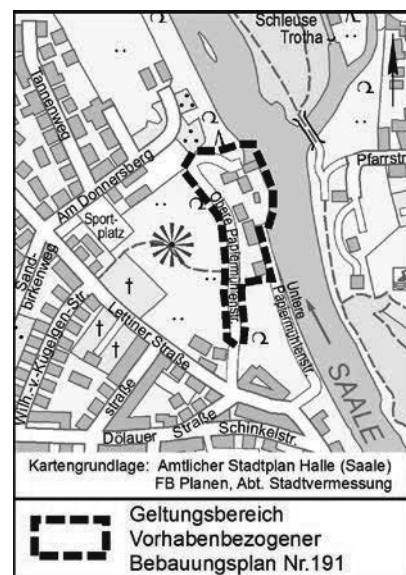
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191

„Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03899).

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 8 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 1,76 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,4 km. Das Plangebiet wird im Westen und im Wesentlichen auch im Norden durch die Obere Papiermühlenstraße, im Osten durch die Untere Papiermühlenstraße und im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/7 (Untere Papiermühlenstraße 21) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Die Fläche soll durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplans soll ein Wohngebäude mit maximal 7 Wohnungen und einer Tiefgarage errichtet werden. Durch die Einbeziehung der schon vorhandenen und genehmigten Wohnbebauung sowie des geplanten Wasserkraftwerks soll das Gelände als ein Siedlungsbereich der Stadt anerkannt werden. Weiterhin soll eine Erweiterung des Nutzungsspektrums ermöglicht werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191

„Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ mit Umweltbericht vom **27. August 2018 bis zum 28. September 2018** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum **28. September 2018** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Plänen, Herrn Detlef Friedewald, Tel.-Nr. 0345/221-4891, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 2. August 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 2. August 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung von Parkplätzen in den Straßen Kapellengasse und Unterberg

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14, gelegenen Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg werden gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 4242/1, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630 und 5631.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 21.06.2018 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich

oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 20. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 31.01.2018 beschlossene Einziehung von Parkplätzen in den Straßen Kapellengasse und Unterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 20. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
7. August 2018
Die nächste Ausgabe erscheint am
29. August 2018
Redaktionsschluss: 21. August 2018

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5650
Telefax: 0345 565 2360
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 1240000

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Haushalte zum Führen eines Haushaltsbuches gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht Haushalte für die Führung eines Haushaltsbuches bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (EVS 2018). Die EVS enthält Informationen rund um Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Für die Befragung der EVS 2018 werden für das 4. Quartal noch über 700 Haushalte gesucht, die über drei Monate ein Haushaltsbuch führen wollen. Haushalte, die bis zum Schluss dabei sind, bekommen eine Aufwandsentschädigung von 110 EUR.

Besonders werden benötigt:

- Haushalte, die über ein sehr geringes Nettoeinkommen bzw. über kein eigenes Nettoeinkommen verfügen
- Haushalte von Nichterwerbstätigen (außer Pensionäre und Rentner)
- Sonstige Haushalte/Mehrgenerationshaushalte. Als sonstige Haushalte zählen in der Statistik solche Haushalte, bei denen Eltern beispielsweise noch mit ihren erwachsenen Kindern zusammen leben oder sich andere familiäre oder nicht familiäre Personen in einem Haushalt zum Zusammenleben und gemeinsamen Wirtschaften gefunden haben
- Haushalte von Selbstständigen

Interessierte Haushalte können sich noch bis zum **9. September 2018** anmelden:

Eine direkte Anmeldung zur EVS 2018 ist über ein Teilnahmeformular unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de möglich.
Telefon: 08 00 / 9 34 80 00
E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Veränderung der Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu beachten, dass auf Grund einer Baumaßnahme in der Bürgerservicestelle Marktplatz 1 folgende veränderte Öffnungszeiten für die beiden oben genannten Bürgerservicestellen im Zeitraum **6. August 2018 bis 1. September 2018** gelten.

1. Bürgerservicestelle Marktplatz 1

Montag:	8.00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	8.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	8.00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	9.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)
Samstag:	geschlossen

2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6

Montag:	9.00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	9.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	9.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	9.00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr (nur mit Termin)

Die Vorsprache in den Bürgerservicestellen "Marktplatz 1" und "Am Stadion 6" ist grundsätzlich nur nach vorheriger Termin-

vereinbarung möglich. In dringenden Fällen ist eine Vorsprache auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Kfz-Zulassungsbehörde

Montag:	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Fahrerlaubnisbehörde

Montag:	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Die Vorsprache für Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten in der Bürgerservicestelle „Am Stadion 6“ ist **sowohl mit vorheriger als auch ohne Terminvereinbarung** möglich.

Einen Termin kann ab sofort für den oben genannten Zeitraum über www.terminvereinbarung.halle.de gebucht bzw. telefonisch (Mo.-Fr.: 8.00 bis 18.00 Uhr) über die 0345/221-0 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale)) vereinbart werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab dem **3. September 2018** wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.